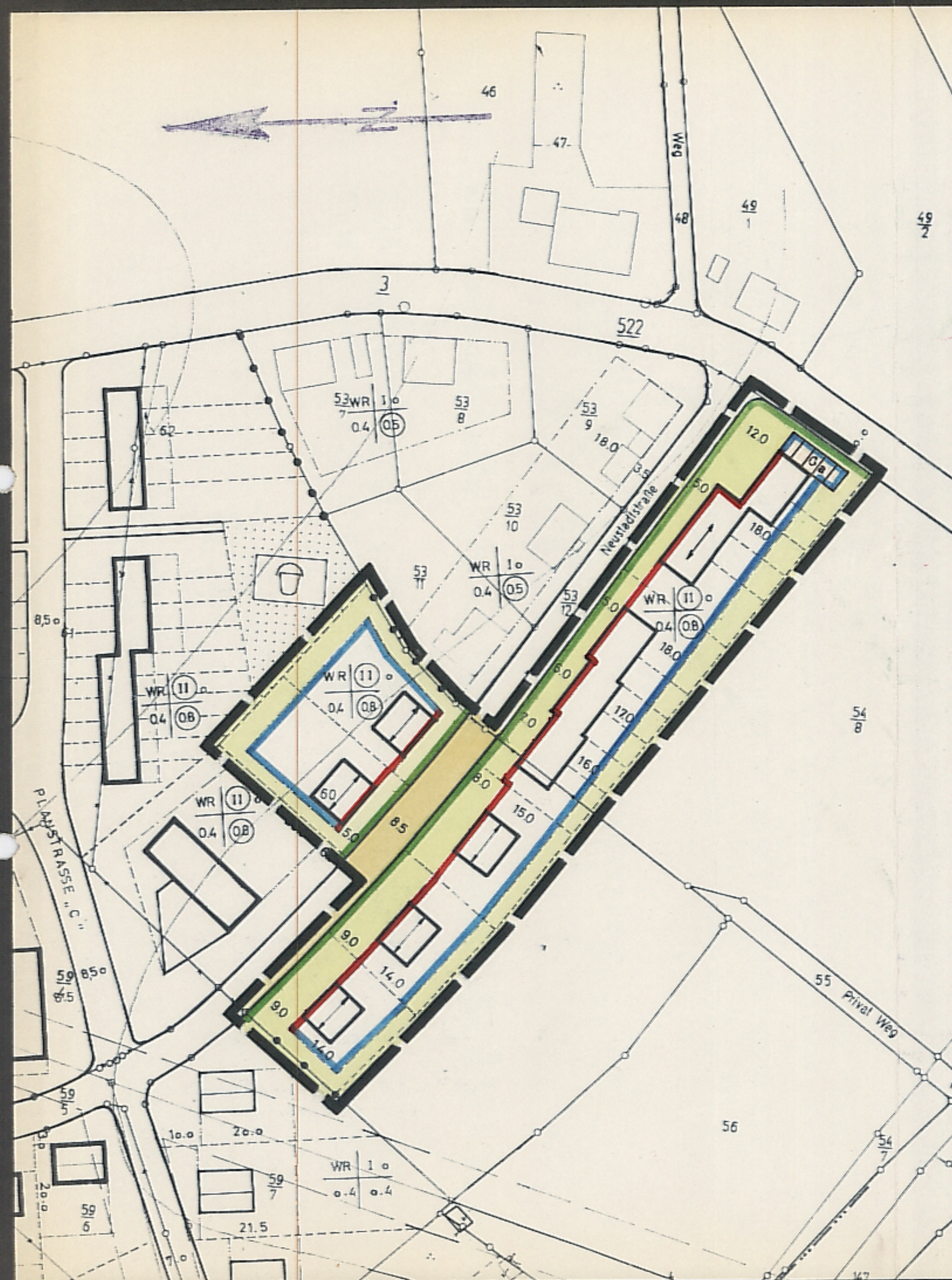




FESTSETZUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1 ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
- II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 9.0 BAUMASSENZAHL

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER GEBÄUDE

4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK

6. VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

- VERSORGUNGSLÄCHE
- TRAFOSTATION

9. GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- St STELLPLÄTZE
- Ga GARAGEN
- MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- FLURSTÜCKSGRENZE-GEPL.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.2.1966). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.



Osnabrück, den 26. Nov. 1970
Katasteramt

1. ÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „HAUWEG - NEUSTADTSTRASSE“

4. Ausfertigung

GEMEINDE BOHMTE

KREIS WITTLAGE

DER RAT DER GEMEINDE BOHMTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.2.1970 GEMÄSS § 2 ABS 1 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

BOHMTE, DEN 9. SEPT. 1970

stellvert. BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 8.9.1970 PLANUNGsinstitut DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1-2

Dr. HARTMUT SCHOLZ

Planungsinstitut

45 Osnabrück - Nikolaioort 1-2

ORTSPLANER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 24.3. BIS 24.4. 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

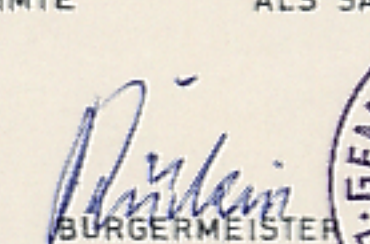
BOHMTE, DEN 9. SEPT. 1970



GEMEINDEDIREKTOR

DER PLAN IST GEMÄSS §§ 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 23.10.1970 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BOHMTE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BOHMTE, DEN 23. OKT. 1970



GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 28. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 23. DEZ. 1970 genehmigt worden.
Osnabrück, den 23. DEZ. 1970
Der Regierungspräsident
i. A.
Oberbaurat



DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 23.12.1970 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 19. BIS 19. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BOHMTE, DEN 19

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDIREKTOR

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 19

BOHMTE, DEN 19

GEMEINDEDIREKTOR